

Antrag an den BA 21 für die Sitzung am 05.10.2021

Freigabe der Einbahnstraßen im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee für den Radverkehr in Gegenrichtung

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, die Einbahnstraßen im Neubaugebiet für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben (Ergänzung von Z. 220 mit Z. 1000-32, Radfahrer in beiden Richtungen und Z.267 mit Z. 1022-10, Radfahrer frei). Darüber hinaus soll an der Berduxstraße eine durchlässige Sackgasse (Zeichen 357-50 StVO) angeordnet werden.

Darüber hinaus soll grundsätzlich bei jeder Anordnung einer Einbahnstraße, auch wenn diese nur temporär und baustellenbedingt angeordnet wird, die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung geprüft werden und, soweit den Richtlinien entsprechend, umgesetzt werden.

Begründung:

Die Freigabe von Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen ist seit 1997 möglich und wird seither vom Bundesverkehrsministerium, wie vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr empfohlen. Das gesamte Neubaugebiet ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Straßen sind für den Zweirichtungsverkehr ausgelegt, also ausreichend breit und weisen eine geringe Verkehrsbelastung auf, so dass eine Freigabe möglich ist. Derzeit ist für den Radverkehr von der Paul-Gerhardt-Allee über die Berduxstraße keine legale Zufahrt zum Einkaufszentrum möglich.

Die Landeshauptstadt München ist Mitglied der AGFK Bayern (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen). Die Freigabe von Einbahnstraßen ist ein wesentliches Kriterium der AGFK für die Netzentwicklung und damit für die Beurteilung der Fahrradfreundlichkeit.



Alexandra Myhsok
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann

Romanus Scholz